



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/511 Status: öffentlich Datum: 30.05.2018 Ansprechpartner/in: Radant, Uwe Bearbeiter/in: Radant, Uwe	
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Trägerversammlung beim Jobcenter Rendsburg-Eckernförde		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag entsendet 3 Mitglieder und 3 persönliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen in die Trägerversammlung des Jobcenters Rendsburg-Eckernförde

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Nach § 4 der Vereinbarung über die Ausgestaltung der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) zwischen den Agenturen für Arbeit und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde besteht die Trägerversammlung aus 6 Mitgliedern. Davon entfallen je 3 Vertreter/Vertreterinnen auf die Agenturen für Arbeit und den Kreis Rendsburg-Eckernförde, für die jeweils auch persönliche Vertreter/Vertreterinnen zu benennen sind.

Neben zwei Kreistagsabgeordneten war für den Kreis Rendsburg-Eckernförde zuletzt auch die Leiterin des Fachbereichs Soziales, Arbeit und Gesundheit, Frau Jeske-Paasch, Mitglied sowie der Leiter des Fachdienstes Soziale Sicherung, Herr Radant, stellvertretendes Mitglied in der Trägerversammlung.

Bei der Beschlussfassung ist § 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GstG) zu beachten. Danach sind bei der Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig zu berücksichtigen. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, sollen Frauen und Männer alternierend für die letzte Person

berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Keine